

Gemeinsame Kommission Lehrkräftebildung

Protokoll der 59. Sitzung

Dienstag, der 24. November 2020, 16 Uhr c.t., Webex

anwesend:

- **Hochschullehrende:** Uwe Gellert (Vorsitz, kein Stimmrecht), Martin Lücke, Ralf Romeike, Elke Koch, Volkhard Nordmeier, Hilde Köster
- **Wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen:** Katharina Krysmanski, Katharina Röhl-Berge
- **Sonstige Mitarbeiter*innen:** Sera Renée Zentiks
- **Studierende:** Alina Kologriwaja

Gäste: Daniela Caspari, Gaby Luther, Eva Terzer, Julia-Josefine Milster, Franz Kröber, Elias Boike, Thorsten Grospietsch, Michael Friedrich, Andreas Guder, Bettina Hannover, Diana Maak, Elena Karagjosova, Felix Dübbers, Flavia Adani, Heike Teltscher, Jacqueline Wißmann, Karl Viktor Dargel, Katharina Diedrichs, Marianne Schüpbach, Martin Schmidt-Daffy, Nadia Fischer, Novid Ghassemi Tabrizi, Sarah Dohrmann

Beginn der Sitzung: 16:15 Uhr

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Tagesordnung 59. Sitzung am 24.11.2020

TOP 1 Annahme der Tagesordnung.....	1
TOP 2 Protokoll der 58. Sitzung vom 07.07.2020.....	1
TOP 3 Anstehende Änderungsbedarfe der Studiengänge der DSE.....	1
TOP 4 Sprachnachweise für den Q-Master ISS/Gym.....	3
TOP 5 Nachbenennung von Mitgliedern im Prüfungsausschuss der DSE.....	4
TOP 6 Benennung der Mitglieder der Ausbildungskommission der DSE.....	4
TOP 7 Sonstiges	5

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Protokoll der 58. Sitzung vom 07.07.2020

TOP 8 gibt es nicht und müsste TOP 6 heißen.

Das Protokoll zur 58. Sitzung wird mit dieser Korrektur einstimmig angenommen.

TOP 3 Anstehende Änderungsbedarfe der Studiengänge der DSE

Bis Ende September wurden Änderungsbedarfe zu den Studiengängen der DSE aus den Fachbereichen eingesammelt. Diese liegen nun zur Prüfung und zur Erstellung der Ordnungen in Abt. V - Lehr- und Studienangelegenheiten. Um den Gremien die Möglichkeit zu geben, sich frühzeitig über die möglichen anstehenden Änderungen auszutauschen, wurde eine Zusammenfassung der eingegangenen Bedarfe bereitgestellt. Folgenden Punkte wurden diskutiert:

- In der Ausbildungskommission wurde für das 5-LP Wahlmodul „Allgemeine Grundschulpädagogik – Planen, Durchführen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten“ angemerkt,

dass ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten im vierten Mastersemester sehr spät angesiedelt ist. Wissenschaftliches Arbeiten sollte auch schon im Bachelor viel früher und studienbegleitend stattfinden. Im vierten Semester soll auch die Masterarbeit geschrieben werden. Es ist ungünstig, wenn das parallel und nicht aufbauend belegt werden kann.

Frau Schüpbach erklärt, dass in dem inzwischen neu gestalteten Modul „Einführung in die Allgemeine Grundschulpädagogik“ aus dem LBW-Bereich im Bachelor schon mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens begonnen wird und dies sukzessiv im Studium weitergeführt wird. Auch im Lernforschungsprojekt in EWi wird hierzu Wissen vermittelt. Das ebenfalls mit den aktuell angestrebten Änderungen neu gestaltete Pflichtmodul „Schulentwicklung und Schulgestaltung“ aus dem Master wurde daraufhin angepasst und baut auf dieses Wissen auf. Das Wahlmodul „Allgemeine Grundschulpädagogik – Planen, Durchführen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten“ ist an Studierende gerichtet, die in dem Bereich eine Masterarbeit verfassen wollen. In den Veranstaltungen soll exemplarisch und vertiefend Inhalte behandelt werden, die die Studierenden für ihre Masterarbeit brauchen und immer wieder wünschen. Sie können in dem Kolloquium ihre bisherige Arbeit vorstellen. Das wurde im letzten Semester schon so umgesetzt und sehr gut von den Studierenden aufgenommen.

Frau Hannover ergänzt, dass es auch in EWi ein ähnliches Wahlmodul geben soll und dass mit diesen Angeboten auch auf die wachsenden Studierendenzahlen reagiert wird. Der kooperative Austausch zu den Abschlussarbeiten in solchen Modulen führt zu einer Reduktion des Belastungserlebens bei den Dozierenden als Betreuer*innen und bei den Studierenden.

- Im Modul „**Lernforschungsprojekt**“ wurde durch die Modulverantwortlichen das Einführen einer Modulprüfung im erziehungswissenschaftlichen Teil angeregt. Bisher gibt es Lernstandskontrollen innerhalb der aktiven Teilnahme der Vorlesung, diese sollen nun Teil der Modulprüfung sein. Die ABK spricht sich dagegen aus. Eine Prüfung, wenn auch undifferenziert bewertet, erhöhe den psychologischen Druck, da sie bestanden werden muss und die Prüfung im Gegensatz zu einer Lernstandskontrolle im Rahmen einer aktiven Teilnahme nur dreimal wiederholt werden könne. Das Praxissemester sei für Studierende schon jetzt sehr anstrengend. Durch eine weitere Prüfungsleistung sollte die Belastung nicht noch weiter erhöht werden. Die ABK plädiert daher für die Variante, die aktive Teilnahme zu konkretisieren.

Herr Schmidt-Daffy betont, dass die Vorlesung eine wesentliche Voraussetzung für das Projektseminar ist, die Inhalte seien wichtig und hilfreich und Studierende das oft unterschätzen. Als Entlastung des Praxissemesters wird schon jetzt die Vorlesung im Sommersemester, also vor Beginn des Praktikums, angeboten. Die momentanen Lernstandskontrollen, die zur Prüfungsleistung werden sollen, werden vorbereitet und Erwartungen klar kommuniziert. Die momentane Durchfallquote liegt bei ca. 4%, so dass ein Erhöhen der Belastung nicht zu erwarten ist. Zudem ändere sich am Workload nichts für die Studierenden. Außerdem haben Studierende durch eine festgeschriebene Prüfung auch gewisse Sicherheiten, da Prüfungen Standards erfüllen müssen und z. B. mit einem Gegendarstellungsverfahren überprüft werden können.

Frau Krysmanski ergänzt, dass Module mit bestandenen Prüfungsleistungen immer vom Vorteil sind, falls ein Studienortswechsel ansteht. Eine Anrechnung solch einer Leistung ist leichter. Das wäre ebenfalls ein Vorteil für Studierende, auch wenn ein Wechsel so spät im Studium nicht mehr so wahrscheinlich scheint.

Frau Hannover betont, dass der Vorlesung in EWi im Lernforschungsprojekt eine zentrale Bedeutung zukommt, die erst einmal nicht so wahrgenommen wird. Mit einer Modulprüfung kann die Wichtigkeit unterstrichen werden. Eine Klausur vermittelt klarer, dass diese Inhalte wichtig sind und kann das Stresserlebnis sogar reduzieren, da diese Inhalte dann unmittelbar in den Projektseminaren gebraucht wird und die Studierenden dieses Wissen dazu erworben haben.

- Es gab Nachfragen aus der ABK, warum im LBW-Bereich im Modul „Grundlagen der **Fachdidaktik Physik**“ auch Hausarbeiten als Modulprüfungen möglich sein sollen, ggf. ist dies

ein Versuch durch die Pandemie versuchsachten Umstände, persönliche Prüfungsformen wie mündliche Prüfung zu verdrängen. Nach dem jetzigen Vorschlag wären Klausur, mündliche Prüfung und Hausarbeit möglich, wobei die Dozierenden am Anfang des Semesters die jeweilige Prüfungsform festlegen.

Herr Nordmeier erklärt, dass es im Fach Physik sehr viele Klausuren und mündliche Prüfungen gibt, aber eine Hausarbeit sehr selten ist. Am Ende müssen aber auch die Physikstudierenden eine Bachelorarbeit schreiben und haben oft vorher keine Gelegenheit gehabt, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Diesem Umstand kann in dem Modul der Physikdidaktik Abhilfe geschaffen werden. Die Erweiterung begründet sich auch dadurch, dass mit den unterschiedlichen Prüfungsformaten dann flexibler auf die Studierendenzahlen reagiert werden kann (insbesondere in Zeiten mit geringeren oder auch recht hohen Modulbelegungen). Die im Modul erworbenen Kompetenzen lassen sich mit allen drei Prüfungsformaten gut erfassen.

- Frau Adani fasst die Änderungen für das Fach **Sonderpädagogik** im M.Ed. für das Lehramt an ISS/Gymnasien zusammen und betont, dass sich diese Änderungen auch auf den M.Ed. für das Lehramt an Grundschulen beziehen. Die meisten Änderungen haben sich aus den Fachgesprächen ergeben und sollen nun umgesetzt werden. Die einzigen großen Veränderungen sind der Wunsch zusätzlich zu Deutsch auch Englisch als Modulsprache in fast allen Modulen aufzunehmen und die angedachte Verlängerung der Klausur von 45 auf 90 Minuten im Modul „Spezielle Methoden pädagogisch-psychologischer Diagnostik“. Um die Kompetenzen in dem Modul zu prüfen, soll in der Klausur an Fallbeispielen gearbeitet werden. Das erfordert eine entsprechende Bearbeitungszeit für die Studierenden.

Frau Hannover regt an, die Möglichkeit einer Klausur ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens nicht zu streichen. Es handelt sich um eine Option und kein Muss. Bei den wachsenden Studierendenzahlen sind Multiple Choice Klausuren momentan die einzige Variante in den Erziehungswissenschaften für so viele Studierenden im Lehramt. Ggf. bekommt die Sonderpädagogik irgendwann auch das Problem und kann dann schnell ohne Änderungen in der SPO darauf reagieren.

Frau Adani wird dies in der Arbeitsgruppe noch einmal besprechen.

TOP 4 Sprachnachweise für den Q-Master ISS/Gym

Durch einen aktuellen Fall hat sich die Stelle für Bewerbung und Zulassung genauer mit der Zugangssatzung zum Q-Master befasst und folgende Feststellungen gemacht:

Für Studierende ohne deutschen Hochschulabschluss wird für das Fach Deutsch laut § 3 Absatz 2 das Deutschniveau C2 GER also DSH-3 verlangt. In § 3 Absatz 5 wird näher erläutert, welche Nachweise akzeptiert werden, u.a. eine zweijährige Berufstätigkeit im Land der Zielsprache, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf. Es wird bemängelt, dass diese Berufstätigkeit nicht näher definiert wird. Es könnte sich hier auch um eine Tätigkeit handeln, in der gar nicht die Sprache des Ziellandes benutzt oder nur wenig gesprochen wird.

Zusätzlich wird im § 3 Absatz 6 das Niveau C1 GER also DSH-2 von allen Bewerber*innen ohne einen deutschen Hochschulabschluss verlangt. Hier gilt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH). Dies kann dazu führen, dass nach § 3 Absatz 5 der Zugangssatzung des Q-Master zwar das C2 Niveau nachgewiesen wurde, aber nach dem Absatz 6 das Sprachniveau C1 noch separat nachgewiesen werden muss, da in der DHS-Ordnung die Berufstätigkeit nicht als Äquivalent genannt wird.

Aus diesen beiden Gründen spricht sich die Stelle für Bewerbung und Zulassung dafür aus, die Möglichkeit, die Sprachkenntnisse durch eine Berufstätigkeit nachzuweisen, aus der Satzung zu streichen. Dies soll nicht nur bei Deutsch, sondern auch bei den anderen Sprachen gelten, bei denen die Berufstätigkeit ebenfalls als Sprachnachweis gilt. Die Stelle für Bewerbung und Zulassung gibt dabei zu bedenken, dass nach dieser Satzung zukünftige Lehrkräfte zugelassen werden.

Frau Caspari plädiert dafür, die Berufserfahrungen als Sprachnachweise für Q-Master Studierende nicht zu streichen. Nach den Lissabon-Konventionen sollen für das Studium auch Berufserfahrungen als akademische Leistungen anerkannt werden. Dies wird bisher kaum umgesetzt und kann an dieser Stelle gut realisiert werden. Zudem werden Berufsnachweise dem Grundgedanken des Quereinstiegs gerecht. Es handelt sich um ältere und erfahrene Studierende, die auch schon länger im Land leben und sich erst später entscheiden noch einmal ein Lehramtsstudium aufzunehmen. Frau Caspari schlägt als Lösung vor, dass die geforderten Berufserfahrungen konkretisiert werden.

Bisherige Formulierung:

„Der Nachweis für die Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz (2), (3), (4), (5) kann durch [...] 3. eine mindestens zweijährige nachgewiesene Berufstätigkeit in einem Land der Zielsprache erbracht werden.“

Vorschlag für die Präzisierung:

„Der Nachweis für die Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz (2), (3), (4), (5) kann durch [...] 3. eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit mit Nachweis, aus dem die Art der Tätigkeit sowie die Tatsache der Verwendung der entsprechenden Zielsprache hervorgeht (z.B. Arbeitszeugnis, Zwischenzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers, Arbeitsvertrag o. ä.), erbracht werden.“

Damit nicht wie im oben beschriebenen Fall die Studierenden trotz C2 Nachweise der Zugangssatzung noch C1 nach der DHS-Ordnung nachweisen müssen, wird folgende Ergänzung im §3 Absatz 6 vorgeschlagen:

„Falls für das Studienfach Deutsch der Nachweis schriftlichen und mündlichen Deutschkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C2 GER gemäß § 3 (5, Punkte 1, 2, 3) erbracht worden ist, entfällt die Notwendigkeit, zusätzlich Niveau C1 GER nachzuweisen.“

In der GKL gab es dazu keinen weiteren Diskussionsbedarf. Frau Luther wird diese Vorschläge an das Rechtsamt schicken, damit diese Lösungen umgesetzt und in der Sitzung im Februar zur Abstimmung in die GKL gegeben werden können, damit eine neue Zugangssatzung rechtzeitig vorliegt.

TOP 5 Nachbenennung von Mitgliedern im Prüfungsausschuss der DSE

Für die Statusgruppe der Hochschullehrer*innen werden Frau Pieper als Vertretung für Frau Caspari und Herr Guder als Vertretung für Herrn Lücke vorgeschlagen.

Für die Statusgruppe der Studierenden wird Laura Natascha Vogt als neues Mitglied für den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Alle Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Die Vertretung des studentischen Mitgliedes bleibt weiter offen. Hier wurde einstimmig beschlossen, dass diese im Umlaufverfahren benannt werden soll.

TOP 6 Benennung der Mitglieder der Ausbildungskommission der DSE

Die Ausbildungskommission muss sich neu konstituieren. Hierfür sollen die Fachbereiche Mitglieder benennen, die in der GKL bestätigt werden. Zusätzlich soll der ursprüngliche Beschluss zur Benennung erweitert werden, damit auch Studierenden mit dem Modulangebot bzw. zweitem Fach können von den Fachbereichen für dieses Gremium benannt werden können. In der Vergangenheit gab es Interessierte, die dann nicht benannt werden konnten, weil ein Platz im Fachbereich frei war, die diese Studierenden im Modulangebot bzw. zweiten Fach hatten.

Bisheriger Beschluss der Gemeinsame Kommission des Zentrums für Lehrerbildung in der 36. Sitzung am Dienstag, der 29. April 2014:

Die Gemeinsame Kommission entscheidet, die zuständigen Fachbereichsräte um die Benennung von Mitgliedern und Vertretungen zu bitten.

Beschlussvorlage für einen erweiterten Beschluss:

Die Gemeinsame Kommission Lehrkräftebildung entscheidet, die zuständigen Fachbereichsräte um die Benennung von Mitgliedern und Vertretungen zu bitten. Die Fachbereichsräte können auch Studierende benennen, die im Modulangebot (Bachelor) oder das zweite Fach (M.Ed.) am Fachbereich studieren.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen.

TOP 7 Sonstiges

Die GKL muss sich im SoSe 2021 neu konstituieren. Hierfür sollen die Fachbereiche neue Mitglieder benennen.

Der Fachbereich BCP weist auf eine wissenschaftliche Zusammenarbeit der FU mit dem Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) hin (Projekt Queerflexiv). Ziel ist die Qualifizierung von angehenden Lehrkräften und pädagogisch Tätigen im pädagogischen Umgang mit Vielfalt und in der Sexualbildung. Es besteht das Angebot des LSVD, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie Themen zur Sexualbildung nach Wunsch in die Lehrveranstaltungen der Fachdidaktiken zu integrieren (kurze Einheit in bestehende Module oder Workshops möglich). Ansprech- und Kooperationspartnerin sind Sarah Huch (Fachdidaktik Biologie) und Christine Eßmann-Stern (Frauenbeauftragte BCP).

Frau Karagjosova fragt nach, ob es ein gemeinsames Gremium für die Fachwissenschaften aus dem Bachelor und den Mitgliedern der DSE bzw. Akteur*innen im M.Ed. gibt. In früheren Sitzungen wurde darüber schon einmal beraten.

Frau Luther eräutert, dass die Entwicklung der Bachelorstudiengänge in den Fachbereichen liegt, aber ein beratendes Gremium hier denkbar wäre.

Frau Terzer bietet an, dass die DSE-Geschäftsstelle auf Wunsch gerne die Verzahnung im Bachelor unterstützt und ein Gremium oder eine AG begleitet.

Nächste Gremientermine

WiSe 20/21

Ausbildungskommission	26.01.2021
Gemeinsame Kommission Lehrkräftebildung	09.02.2021

Für das Protokoll

Gez.: Julia-Josefine Milster